

Wasserverband: Jahresgebührenbescheide 2018 verschickt

Tipp: Um Überraschungen zu vermeiden, gelegentlich selbst ablesen



Der WAL hat die Jahresgebührenbescheide verschickt. Im Ausnahmejahr 2018 lag der Trinkwasserverbrauch insgesamt etwa acht Prozent höher als im Vorjahr.

Foto: Wayhome Studio/Shutterstock

In der dritten Woche des neuen Jahres wurden knapp 24.000 Jahresgebührenbescheide für die Hauseigentümer im Versorgungsgebiet des WAL versendet. Im Bescheid ist ersichtlich, wie viel Trinkwasser verbraucht und wie viel Abwasser berechnet wurde.

Damit wird die Berechnung der Gebühren für die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Bescheid verständlich. Seit Juli 2000 sind die Grund- und Mengengebühren stabil – inzwischen schon im 19. Jahr! Die Differenz aus den zweimonatlichen Abschlagszahlungen und dem tatsächlichen Verbrauch wird aufgelistet und wenn sich das Verbrauchsverhalten und die Personenzahl im Haushalt nicht geändert hat, ist die Differenz meist sehr gering.

„Eine Rück- oder Nachzahlung,

die mit dem 1. Abschlag verrechnet wird, gleicht diese Differenz dann aus“, sagt Verbandsvorsteher Dr. Roland Socher.

Im Dürrejahr 2018 lag der Trinkwasserverbrauch insgesamt etwa acht Prozent höher als normal. Bei denen, die Trinkwasser zur Bewässerung im Garten genutzt haben, werden erhebliche Nachzahlungen fällig (auf Antrag auch in Raten). „Die künftigen Abschlagszahlungen haben wir allerdings nicht an den Mehrverbrauch angepasst, da wir nicht schon wieder so ein Ausnahmejahr erwarten“, erklärt Dr. Socher weiter.

Wer seinen Abschlag an geänderte Mengen anpassen möchte, kann das ganz einfach per Anruf un-

ter 03573 803-350 erledigen. Um den Abschlag zu korrigieren, sollte man die ungefähre Mehr- oder Mindermenge parat haben. So werden hohe Nachzahlungen vermieden.

Falls ein unerklärlich stark angestiegener Verbrauch festzustellen ist, kann dies möglicherweise von defekten Leitungen herrühren. „Wir empfehlen, mehrfach unterjährig selbst abzulesen, um ungewöhnliche Verbräuche zeitnah festzustellen“, so Dr. Socher. „In nachweislich unverschuldeten Fällen können unsere Kulanzregelungen greifen“.

Reklamationen zur Verbrauchsabrechnung sind innerhalb von einem Monat vorzunehmen.

Wasserverband Lausitz
Tel.: 03573 803-485
E-Mail: walausitz@t-online.de
www.wasserverband-lausitz.de

WAL.
Wasserverband Lausitz